

1. Beitragsfestsetzung

- 1.1 Der Verband der Fachplaner Gastronomie – Hotellerie – Gemeinschaftsverpflegung e.V. (VdF) erhebt zur Deckung der haushaltsmäßigen Verpflichtungen jährlich Mitgliedsbeiträge.
- 1.2 Die Höhe der Mitgliedsbeiträge wird von der Mitgliederversammlung festgesetzt.
- 1.3 Eine Aufnahmegebühr wird einmalig für neu aufzunehmende Mitglieder fällig.

2. Beitragspflicht, Zahlung und Ausnahmen

- 2.1 Der Beitrag ist bis zum 31. März eines jeden Jahres auf der Grundlage der Beitragsrechnung, die spätestens vier Wochen vorher zugegangen sein muss, zu entrichten.
- 2.2 Zahlungsverzug schließt die satzungsmäßigen Rechte für die Dauer des Verzugs aus. Erst mit Erfüllung der gesamten Schlussverpflichtung treten die satzungsmäßigen Rechte wieder in Kraft.
- 2.3 Beginnt die Mitgliedschaft erst im Verlaufe des Kalenderjahres, so entsteht die Beitragspflicht mit dem Quartal der bestätigten Aufnahme in den VdF.
- 2.4 Ein ermäßigter Beitrag wird auf Antrag erhoben, wenn das Ordentliche Verbandsmitglied aus Alters- oder Gesundheitsgründen oder wegen Arbeitslosigkeit seine Tätigkeit nicht mehr oder vorübergehend nicht mehr ausübt. Voraussetzung für die Reduzierung aus Altersgründen ist die Beendigung der Berufstätigkeit und das Erreichen des gesetzlich festgelegten Rentenalters.
- 2.5 Das Verbandsmitglied ist verpflichtet, Veränderungen, die eine Beitragsreduzierung herbeiführen, unverzüglich und vor Fälligkeit des Beitrages unaufgefordert mitzuteilen.
- 2.6 Beiträge können niedergeschlagen werden, wenn ihre Beitreibung keinen Erfolg verspricht oder wenn Aufwand und Kosten der Beitreibung im Missverhältnis zur Höhe des Beitragsrückstandes stehen. Hierzu beschließt der Vorstand im Einzelfall.

3. Inkrafttreten

Die Regelungen dieser Beitragsordnung treten gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung vom 23.06.2022 in Kraft.

Der Umsatzsteueranteil der Mitgliedsbeiträge ab 01.01.2016 (Rechtsprechung des EuGH / BFH) beträgt bis auf Weiteres 40 %.

Grundsätzlich gilt es nochmals zu betonen, dass eine Mitgliedschaft im VdF (mit Ausnahme der Fördernden Mitgliedschaft) IMMER eine personenbezogene Mitgliedschaft ist!

Anlage
Beitragssätze

Anlage zur Beitragsordnung
BEITRAGSSÄTZE

Ab 01.01.2023 gültige Beitragssätze¹ unter Berücksichtigung der Umsatzsteuer:

	netto	19 % USt.	brutto
1. Ordentliche Mitglieder, Gastmitglieder, Passive Mitglieder und Sonstige Mitglieder			
• Jahresbeitrag	440,00 €	33,44 €	473,44 €
40 % anteilig besteuert	176,00 €	33,44 €	209,44 €
60 % anteilig steuerfrei	264,00 €	0,00 €	264,00 €
• einmalige Aufnahmegebühr			25,00 €
Gehören mehrere Mitglieder (unter 1. definiert) einem Planungsbüro an, kommen während der Zeit der Betriebszugehörigkeit folgende Rabatte zum Tragen:			
2 Mitglieder	20 % auf den Nettomitgliedsbeitrag		
3 Mitglieder	25 % auf den Nettomitgliedsbeitrag		
ab 4 Mitglieder	30 % auf den Nettomitgliedsbeitrag		
Mit Ausscheiden des Mitglieds aus dem jeweiligen Unternehmen gilt wieder der ursprüngliche Mitgliedsbeitrag. Dieser wird ab den 01. Januar des Folgejahres erhoben.			
2. Seniorenmitglieder und Studentische Mitglieder			
• Ermäßigter Jahresbeitrag	40,00 €	3,04 €	43,04 €
40 % anteilig besteuert	16,00 €	3,04 €	19,04 €
60 % anteilig steuerfrei	24,00 €	0,00 €	24,00 €
3. Fördernde Mitglieder			
• Jahresbeitrag	2.200,00 €	167,20 €	2.367,20 €
40 % anteilig besteuert	880,00 €	167,20 €	1.047,20 €
60 % anteilig steuerfrei	1.320,00 €	0,00 €	1.320,00 €
• einmalige Aufnahmegebühr			25,00 €

¹ Lt. Beschluss der Mitgliederversammlung am 23.06.2022 in Dortmund.